

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 72 (1965)

Heft: 5

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Raumes gegeben ist. Vorteile sind die gute Raumnutzung durch Stapelung beinahe bis zur vollen Deckenhöhe, der geringe Platzbedarf für Wege und die Möglichkeit, nach Sorten ohne Zwischengänge zu lagern. Im Gegensatz dazu sind die Einsatzmöglichkeiten der tragbaren leichten Elektroaufzüge in der Textilindustrie bisher kaum ausgenutzt worden. Hängekraneinrichtungen sind die wichtigsten Hilfsmittel auch in der Ausrüstung. Bei modernen Anlagen kann die Katze in die Seitenschiffe verfahren werden.

Der Elektrokarren ist das beliebteste Gerät für den innerbetrieblichen Transport; seine Wirtschaftlichkeit läßt sich beim Gebrauch von Anhängern vergrößern. Besondere Zusatzgeräte vergrößern den Einsatzbereich und erhöhen die Wirtschaftlichkeit (z. B. beim Bleichen von Kreuzspulen). Der Schwenkkran, ebenfalls ein vielgesehenes Hilfsmittel, beschleunigt das Aufnehmen der Lasten und setzt die Standzeiten beim Entladen und Beladen herab.

Spezielle Probleme treten beim Transport der Rohstoffe vom Lager zur Mischung auf. Neben den Plattformwagen und Elektroschleppern trifft man hier oft die Handhubwagen, die die Ballen auf Ladepritschen zu den Ballenbrechern bringen. Die Anhängerfahrzeuge werden im allgemeinen durch Gabelstapler mit Ballenklammern beladen. Der Stapler fährt oft direkt weiter zur Mischung, wo er die Ballen partienweise aufstellt. Der Transport des aufgelockerten Materials von den Ballenbrechern zum Batteur wird automatisch durchgeführt, entweder pneumatisch in Rohrleitungen oder aber mit Hilfe von Förderbändern. Es ist im allgemeinen so, daß die Ballenbrecher auf Sammelförderbändern arbeiten, an deren Ende das Material dann pneumatisch abgezogen wird.

Besondere Einrichtungen sind für den Wickeltransport gebaut worden. Die Formen der gebräuchlichen Wickeltransportwagen sind sehr unterschiedlich. Ihre Breite richtet sich nach der Anzahl der zu transportierenden Wickel. Um Schädigungen des Materials zu vermeiden, werden oft Muldenwickelwagen verwendet; es sind auch Konstruktionen bekannt, bei denen die Mulden ausziehbar sind. Von der Hängebahn gelangen dann die Wickel

auf Kettenförderer, die den Transport in das erste Stockwerk vornehmen. Durch Schwerkraft rollen dann die Wagen zu den Karden. Auf dem Weg in den Batteur werden die leeren Wickelstangen auf den Wagen zurückgebracht. Die Wickel werden automatisch während des Transportes gewogen und ausgeschieden, falls sie Untergewicht haben.

In der Weberei ist die Beförderung der Kettenbäume das größte Transportproblem. Oft ist der Weg von der Schlichtmaschine bis zur Webmaschine weit. Aus diesem Grunde geht die Forderung nach Transportgeräten, die rasch und sicher und ohne viele Handhabungen den Kettenbaum von der Schlichterei über Einzieherei, Knoterei, eventuell Zwischenlager zur Webmaschine bringen. Hier werden Hängebahnen eingesetzt, die die Kettenbäume über Schwenkweichen zu den entsprechenden Abteilungen führen. Allerdings sind hier neben den mechanischen Hilfsmitteln auch Handfahrzeuge notwendig.

Als ein universelles Transportgerät hat sich in der Textilindustrie der Gabelstapler eingeführt. Seine Anwendungsmöglichkeiten sind beinahe unbeschränkt. Die Wirtschaftlichkeit kann durch Verwendung spezieller Zusatzgeräte, die in einer Vielzahl vorhanden sind, wesentlich erhöht werden. Häufig trifft man auch den Stapelkran an — eine Kombination zweier Fördermittel, in der die Vorzüge eines Krans mit denen eines Staplers vereinigt sind. Er stellt in der Textilindustrie eine vorbildliche Lösung für wirtschaftliche und rationelle Transporte und Stapelungen von Behältern und Materialien aller Art dar. Die Einsatzmöglichkeiten sind im Garnlager, Kettenbaumlager, Stoffballenlager, Teppichrollenlager usw. gegeben.

Die Internationale Fachmesse für rationellen Güterfluß in der Textilwirtschaft (IGT) wird einen Ueberblick bieten über die hier erwähnten Transportgeräte, und zwar einmal durch eine instruktive thematische Schau und zum andern durch das von den Ausstellern gezeigte Ausstellungsgut, das sich ebenfalls ausschließlich auf das Gebiet der Textilwirtschaft beschränkt. Hier werden vom Rohmaterial bis zum kundengerecht präsentierten Textilerzeugnis alle Rationalisierungsmöglichkeiten des Materialflusses anhand eines umfassenden internationalen Angebotes gezeigt. Pressedienst IGT 65

Von Monat zu Monat

Die Bedeutung der Textilwirtschaft — Gemessen an der Zahl der Beschäftigten ist die Textil- und Bekleidungsindustrie nach der Maschinenindustrie der zweitgrößte Industriezweig unseres Landes. Sie beschäftigt über 130 000 Arbeiter und Angestellte in 2400 Fabrikbetrieben. Mit dem Personal im Textil-Groß- und -Detailhandel sowie in den gewerblichen Textilbetrieben finden in der Textilwirtschaft über 200 000 Personen ihr Auskommen. Eine im letzten Jahr durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß der Brutto-Produktionswert der Textil- und Bekleidungsindustrie über 2,9 Milliarden Franken beträgt und daß in der ganzen Textilwirtschaft rund 2,5 Milliarden Franken an Einkommen ausbezahlt werden.

Der Textilumsatz beläuft sich in der Schweiz auf 3,5 Milliarden Franken, zu Ladenpreisen berechnet, wovon drei Viertel durch die einheimische Textil- und Bekleidungsindustrie produziert werden. Der Schweizer gibt im Durchschnitt 10 % seines Einkommens für Textilien aus.

Die schweizerische Textil- und Bekleidungsindustrie hat wesentliche Funktionen zu erfüllen, woraus sie ihre volkswirtschaftliche Existenzberechtigung ableitet. In erster Linie versorgt sie das Land mit lebenswichtigen Gütern und macht uns auf diesem Gebiet zum guten Teil vom Ausland unabhängig. Der vielseitige Produktionsapparat für Textilien und Bekleidungswaren sichert der Schweiz auch in Zeiten gestörter Zufuhren aus dem Ausland eine ausreichende Eigenversorgung. Daneben sei auf

die bedeutende Exportfunktion der Textilindustrie mit einem Ausfuhrwert von über einer Milliarde Franken jährlich hingewiesen. Im Inland trägt die Textil- und Bekleidungsindustrie zu einer vielgestaltigen, reichgegliederten und ausgewogenen Wirtschaftsstruktur bei und bildet ein ausgleichendes, stabilisierendes Element, das auch auf andere Wirtschaftszweige, etwa die Textilmaschinenindustrie oder die Farbstoffindustrie, befruchtend wirkt. Schließlich sei nicht vergessen, daß die Textilindustrie in einzelnen Kantonen und Regionen unseres Landes fast die einzige Industrie darstellt und hier die Funktion des Hauptträgers von Arbeit und Verdienst der Bevölkerung erfüllt. Diese ausgesprochenen Textilregionen besitzen einen legitimen Anspruch auf gleiche Förderung und Weiterentwicklung wie andere Gegenden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Textil- und Bekleidungsindustrie in der schweizerischen Volkswirtschaft eine bedeutende Stellung einnimmt und gewillt ist, diese Stellung zu behaupten und auszubauen.

Italiener-Abkommen genehmigt — In unserer ersten Nummer dieses Jahres hielten wir fest, daß das Abkommen vom 10. August 1964 über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz noch nicht unter Dach sei. In der vergangenen Frühjahrssession hat nun auch der Nationalrat — gleich wie im Dezember 1964 bereits der Ständerat — dem Abkommen zugestimmt. Damit

ist der Bundesrat ermächtigt, die Ratifikationsurkunden mit Italien auszutauschen und das Abkommen formell in Kraft zu setzen, was am 22. April 1965 geschehen ist. Für die schweizerische Textilindustrie ist das Abkommen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, bringt es doch für die italienischen Gastarbeiter einige Erleichterungen, die sich, wenn auch nicht schlagartig, in unserem Wirtschaftszweig auswirken dürften. Die Abkürzung der Frist für die Freizügigkeit beim Stellenwechsel könnte sich nachteilig auswirken durch vermehrte Abwanderung aus der Textilindustrie in andere Branchen. Wir glauben indessen, daß Gastarbeiter, die während fünf Jahren am gleichen Ort gearbeitet haben, doch eine gewisse Betriebstreue entwickeln, so daß von dieser Seite keine allzugroßen Nachteile zu erwarten sind. Dem Stellenwechsel sind übrigens von den neuen Plafonierungsmaßnahmen her ohnehin gewisse Schranken gesetzt. Dagegen dürfte sich die Erleichterung für den Nachzug der Familie in positivem Sinne auswirken. Die entsprechende Frist wird im Abkommen von drei Jahren auf anderthalb Jahre herabgesetzt. Hat ein Gastarbeiter die Möglichkeit, seine Familie bei sich zu haben, so wird er länger bei uns bleiben und sich rascher assimilieren. Seine Arbeitskraft kann unserem Lande für eine längere Zeit, eventuell für immer, erhalten bleiben. Allerdings besteht auch hier eine nicht außer acht zu lassende Schranke, indem der Familiennachzug nur bewilligt wird, sofern eine angemessene Wohnung zur Verfügung steht. Aber auch sonst bringt der Zuzug zahlreicher Familien unserer Wirtschaft vorerst neue Lasten, so etwa auf dem Gebiet der Schule, der sozialen Fürsorge und der ärztlichen Betreuung, die unsere Gemeinwesen zu tragen haben.

Merkwürdige Siegesmeldung — Vor einiger Zeit ging eine Meldung durch die Presse, wonach in Italien fünfhundert Blankoverträge für Bauarbeiter aus der Schweiz eingetroffen seien und daß sehr wahrscheinlich weitere folgen würden. Dies sei der erste bezeichnende Sieg über

die neuen schweizerischen Beschlüsse zur Herabsetzung der Zahl ausländischer Arbeitskräfte. Dieser erste Erfolg, der allerdings noch nicht zu große Illusionen wecken dürfe, sei über den gewerkschaftlichen Weg erreicht worden. Es sei vorgesehen, weitere Verträge der Metallarbeitergewerkschaft, der Transport- und Handelsarbeiter, der *Textilindustrie*, der Gewerkschaft der Buchdrucker und des graphischen Gewerbes erhältlich zu machen. Auf diese Weise werde sich der Weg für viele Hunderte von italienischen Arbeitern öffnen, denen es bisher nicht gelang, einen ordentlichen Vertrag zu erhalten.

Es ist selbstverständlich, daß diese Pressemeldung in schweizerischen Industriekreisen einige Beunruhigung hervorrief. Sollte sie sich als zutreffend erweisen, so wären sich alle Industriellen, welche durch die verschärften Plafonierungsmaßnahmen behindert und eingeeignet werden, als die Geprellten vorgekommen. Mit Recht wurde deshalb eine Abklärung des wirklichen Sachverhaltes gefordert.

Erfreulicherweise ließ die Richtigstellung seitens der betreffenden schweizerischen Gewerkschaft, des Christlichen Holz- und Bauarbeiterverbandes, nicht lange auf sich warten. Sie scheute sich nicht, die Meldungen aus Italien als aufgebauscht und zum Großteil als unrichtig zu bezeichnen. Von Blankoverträgen sei keine Rede, vielmehr betreibe die Gewerkschaft lediglich die Vermittlung von Adressen arbeitswilliger Italiener. Die auf diese Weise vermittelten Arbeitskräfte reisten nach den vorgeschriebenen Formalitäten und im Rahmen der den Arbeitgebern von Bund und Kantonen zugeteilten Kontingente in die Schweiz ein.

In dieser Form ist gegen die Tätigkeit der Gewerkschaften wohl kaum etwas einzuwenden. Sie täten allerdings gut daran, ihre italienischen Kollegen zu veranlassen, keine unrichtigen, sensationell aufgemachten Meldungen solcher Art in die Welt zu setzen. Diese führen nur zu unnötiger Beunruhigung und schaden dem Ansehen der Gewerkschaften.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Westdeutsche Textilindustrie buchte beachtliche Fortschritte

(Frankfurt, UCP) Am Konjunkturaufschwung des Jahres 1964 konnte die Textilindustrie in einem beachtlichen Ausmaß partizipieren, wenngleich auch die erzielten Fortschritte nach wie vor hinter dem Wachstum der gesamten westdeutschen Industrie zurückblieben. Immerhin buchte Deutschlands größte Konsumgütergruppe im letzten Jahr eine Umsatzsteigerung um 7,8 % auf 19,791 Milliarden DM (im Vorjahr nur um 2,3 % auf 18,354 Milliarden DM), während die gesamte Industrie ihre Umsätze um 10 % auf 346,815 Milliarden DM (im Vorjahr um 3,7 % auf 315,309 Milliarden DM) ausweitete. Berücksichtigt man, daß die Bekleidungsindustrie ihren Umsatz nur um 6,5 % steigern konnte, dann wird deutlich, daß die Textilindustrie in ihrer Gesamtheit weitgehend Anschluß an die Konsumgüterkonjunktur gefunden hat. Freilich ist hierbei zu beachten, daß die Umsatzzunahme zu einem erheblichen Teil anhaltenden Preisbewegungen zuzuschreiben ist. Der Erzeugerpreisindex der Textilindustrie stieg im Jahre 1964 (1958 = 100) um 3,4 %, während er für die gesamte Industrie nur um 1,5 % zunahm. Diese Preisanhebung wiederum ist überwiegend auf die Verteuerung ausländischer Textilrohstoffe zurückzuführen, deren Index im vergangenen Jahr um 2,6 % über dem des Jahres 1963 lag.

Die realen Zuwachsraten waren also geringer, als die Umsatzsteigerung auf den ersten Blick anzudeuten scheint. Der arbeitstäglich berechnete Produktionsindex der Textilindustrie (1950 = 100) wuchs nur um 4,4 % (im Vorjahr 2,4 %) gegenüber 8,2 % (3,9 %) in der gesamten Industrie

der Bundesrepublik. Gleichzeitig ermäßigte sich die Beschäftigungszahl weiter um 3 % (2,9 %) auf 555 800 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 1964. Da zudem auch die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden um 3,1 % (5,2 %) auf 850 Millionen Stunden zurückging, ist ein beträchtlicher Produktivitätsfortschritt unverkennbar. Freilich erhöhten sich auch die Brutto-Lohnsumme um 4,4 % (3,7 %) auf 2,938 Milliarden DM und die Brutto-Gehaltssumme um 6,8 % auf 1,009 Milliarden DM. Gleichwohl kann die Textilindustrie — immer in ihrer Gesamtheit und im Durchschnitt aller Sparten — mit dem Ergebnis des vergangenen Jahres zufrieden sein.

Leitzahlen	1963	1964	Veränderung in %
Beschäftigtenzahl (Jahresdurchschnitt)	572 700	555 800	- 3,0
Geleistete Arbeitsstunden (in Millionen)	877	850	- 3,1
Brutto-Lohnsumme (in Mio DM)	2 813	2 938	+ 4,4
Brutto-Gehaltssumme (in Mio DM)	944	1 009	+ 6,8
Umsatz (in Mio DM)	18 354	19 791	+ 7,8
Produktionsindex (1950=100)	181	189	+ 4,4
Erzeugerpreisindex (1958=100)	101,0	104,4	+ 3,4
Preisindex für ausländische Textilrohstoffe (1958=100)	100,8	103,4	+ 2,6
Auftragseingang (Umsatz 1954=100)	150	163	+ 8,3

Innerhalb der vielseitigen Sparten dieser heterogenen Produktionsgruppe freilich blieb die Entwicklung auch im Jahre 1964 noch recht differenziert, so daß die im Grunde positive Beurteilung für die verschiedenen Fach-